

## Antrag auf Erteilung/Ergänzung einer Grünen/Gelben Waffenbesitzkarte (WBK)

### 1) Ich beantrage die folgenden waffenrechtlichen Erlaubnisse:

<input type="checkbox"/> Grüne Waffenbesitzkarte (u. a. für <b>Jäger*innen</b> )
<input type="checkbox"/> Gelbe Waffenbesitzkarte (für <b>Sportschütz*innen</b> )
<input type="checkbox"/> Eintragung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen in die WBK Nr. _____ („Voreintrag“)
<input type="checkbox"/> Eintragung einer Munitionserwerbserlaubnis

### 2) Angaben zu meiner Person

Name, Vorname(n)	ggf. Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit(en)	Anschrift des Hauptwohnsitzes
E-Mail (freiwillig)	Telefon/Mobil (freiwillig)

### 3) Erwerb von Schusswaffen

<input type="checkbox"/> Ich <b>habe</b> die folgenden Schusswaffen erworben (Übergabe der Waffen ist bereits erfolgt):					
<input type="checkbox"/> Ich <b>will</b> die folgenden Schusswaffen erwerben (Übergabe der Waffen ist noch nicht erfolgt):					
Lfd. Nr.	Art der Waffe	Hersteller	Modell	Kaliber	Serien-Nr.

### 4) Erwerb von Munition

Lfd. Nr.	Kaliber	Lfd. Nr.	Kaliber
1		4	
2		5	
3		6	

## 5) Angaben zur\* zum bisherigen Besitzer\*in

Name, Vorname(n) bzw. Firmenname (bei Erwerb von Händler*innen)	Geburtsdatum		
Anschrift des Hauptwohnsitzes/der Geschäftsstelle			
<input type="checkbox"/> Privatperson	<input type="checkbox"/> Händler*in	<input type="checkbox"/> Hersteller*in	<input type="checkbox"/> Bewachungsunternehmen
<b>Übergabedatum (Tag an dem die Waffen tatsächlich die*den Besitzer*in gewechselt haben)</b>			
<input type="checkbox"/> Ich habe die Waffen am folgenden Tag übergeben bekommen: _____			
<input type="checkbox"/> Die Waffen befinden sich noch nicht in meinem Besitz.			

## 6) Aufbewahrung der Waffen und Munition (§ 36 WaffG)

<b>Ich bewahre meine <u>Waffen</u> in folgenden Behältnissen auf:</b> <input type="checkbox"/> Sicherheitsbehältnis <b>Widerstandsgrad 0</b> (DIN/EN 1143-1 oder gleichwertig) <input type="checkbox"/> Sicherheitsbehältnis <b>Widerstandsgrad 1</b> (DIN/EN 1143-1 oder gleichwertig) <input type="checkbox"/> Stahlschrank <b>Sicherheitsstufe A</b> (VDMA 24992) <input type="checkbox"/> mit abschließbarem Innenfach <b>Sicherheitsstufe B</b> <input type="checkbox"/> Stahlschrank <b>Sicherheitsstufe B</b> (VDMA 24992) <input type="checkbox"/> mit abschließbarem Innenfach <input type="checkbox"/> Behördlich abgenommener <b>Waffenraum</b>
<b>Ich bewahre meine <u>Munition</u> wie folgt auf:</b> <input type="checkbox"/> <b>getrennt</b> von den Waffen, in den folgenden Sicherheitsbehältnissen <input type="checkbox"/> Stahlschrank mit Schwenkriegelschloss (ohne Klassifizierung) <input type="checkbox"/> Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 0 oder 1 (DIN/EN 1143-1 oder gleichwertig) <input type="checkbox"/> Stahlschrank Sicherheitsstufe A oder B (VDMA 24992) <input type="checkbox"/> <b>gemeinsam</b> mit den Waffen, in den für die Waffen angegebenen Sicherheitsbehältnissen <input type="checkbox"/> Behördlich abgenommener <b>Waffenraum</b>

Hinweise zur Aufbewahrung von Waffen und Munition:

### a) Erforderliche Nachweise

Beim **erstmaligen Nachweis der Aufbewahrung oder dem Erwerb weiterer Sicherheitsbehältnisse** ist die Vorlage der folgenden Unterlagen erforderlich:

- Kauf-/Überlassungsbeleg der Sicherheitsbehältnisse
- Fotos der Sicherheitsbehältnisse mit geschlossener und geöffneter Tür und vom Typenschild, so dass die Klassifizierung der Schränke gut erkennbar ist

### b) Informationen zur Aufbewahrung

Ausführliche Hinweise und Erläuterungen zur Aufbewahrung finden Sie unter Bürgerservice → Sicherheit & Ordnung → Waffen → Aufbewahrung von Waffen/Munition.

### c) Bestandsschutz von A- und B-Waffenschränken

Seit dem 06.07.2017 sind Stahlschränke mit der Sicherheitsstufe A und B (VDMA 24992) nicht mehr zur Aufbewahrung von Schusswaffen zugelassen. Nach § 36 Abs. 4 WaffG können diese jedoch von der\*dem bisherigen Besitzer\*in und von berechtigten Personen für die Dauer einer gemeinschaftlichen Aufbewahrung in häuslicher Gemeinschaft mit der\*dem bisherigen Besitzer\*in weiter genutzt werden, wenn **bis zum 06.07.2017 Waffen zulässig in Schränken der Widerstandsgrade A und B gemäß VDMA 24992 aufbewahrt worden sind.**

Der Bestandsschutz gilt für die Behältnisse, nicht die darin enthaltenen Waffen. Das bedeutet, dass auch neu erworbene Waffen in den „alten“ Schränken aufbewahrt werden dürfen. Die\*der Eigentümer\*in kann die Behältnisse im Todesfall an die\*den Mitbenutzer\*in vererben. Eine erneute Vererbung ist ausgeschlossen.

## 7) Angaben zum waffenrechtlichen Bedürfnis (§ 8 WaffG)

### Ich besitze ein waffenrechtliches Bedürfnis

als Jäger\*in.

als Sportschütz\*in.

aus sonstigen Gründen: \_\_\_\_\_

## 8) Angaben zur Waffensachkunde (§ 7 WaffG)

### Ich besitze die erforderliche Waffensachkunde aufgrund

der erfolgreich abgelegten Jägerprüfung.

der erfolgreich abgelegten Waffensachkundeprüfung.

der folgenden Tätigkeit/Ausbildung: \_\_\_\_\_

## 9) Angaben zur erforderlichen Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung (§§ 5, 6 WaffG)

Ich besitze die erforderliche Zuverlässigkeit im Sinne des § 5 WaffG.

Ich habe meinen gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland.

### Ich besitze nicht die persönliche Eignung, denn ich bin

in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.

abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.

psychisch krank oder debil.

Ich leide unter mindestens einer der folgenden Erkrankungen (bitte markieren): schwere Sehschwäche, Nachtblindheit, Farbuntüchtigkeit, Hirnverletzungen, schwere Herz-Kreislaufkrankung, Anfallsleiden, Geisteskrankheiten, Schwerhörigkeit oder Taubheit, Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

**Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.**

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller*in
------------	-------------------------------

### Hinweise:

- ❖ Beantragen Sie die Erteilung/Ergänzung frühzeitig, um lange Warte- und Bearbeitungszeiten zu vermeiden.
- ❖ Nach Eingang der Antragsunterlagen innerhalb von 14 Tagen gilt die Frist nach § 37a WaffG als gewahrt.
- ❖ Sportschütz\*innen im Alter zwischen 21 und 25 Jahren, die großkalibrige Waffen erwerben möchten, haben ein auf eigene Kosten beizubringendes amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung vorzulegen (§ 6 Abs. 3 WaffG).
- ❖ **Barzahlungen können nicht angenommen werden. Überweisen Sie die Gebühren bitte auf eines der im Gebührenbescheid angegebenen Konten.**

## Haben Sie an alle erforderlichen Unterlagen gedacht?

- Nachweis der Aufbewahrung von Waffen und Munition (Kauf-/Überlassungsbeleg und Fotos, siehe 6 )
- Nachweis der waffenrechtlichen Sachkunde in Kopie (bspw. Prüfungszeugnis)
- Nachweis des waffenrechtlichen Bedürfnisses (insbesondere bei Sportschütz\*innen & „sonstigen Gründen“)
- Amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige und körperliche Eignung (nur bei Sportschütz\*innen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)